

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kein Sicherheitsrabatt – Abschaltung der belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 weiterhin notwendig**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Von den beiden belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 geht aufgrund von Materialdefekten in den Reaktordruckbehältern weiterhin ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko aus.

Im Jahr 2012 wurden tausende rissartige Materialdefekte in den Reaktordruckbehältern der Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 entdeckt. Bel V, die Sachverständigen-Organisation der belgischen Atomaufsicht FANC, stellte zu diesen Materialdefekten im Jahr 2015 fest, dass sie eine irreparable Verletzung der Anforderungen des in der Nuklearsicherheit geltenden gestaffelten Sicherheitskonzepts seien: „To Bel V opinion, the presence of hydrogen flaking affects the first level of defense. There is also no way to restore the required highest quality level of the fabrication that constitutes the first level of defense.“

Der Bewertung von Bel V schloss sich die Bundesregierung an (Bundestagsdrucksache 18/12295). Konsistent dazu stellte sie fest: „Aus Sicht der Bundesregierung sind Schmiederinge, bei denen solche Anzeigen bei der Fertigung festgestellt werden, bereits bei der Fertigung zu verwerfen“ (Bundestagsdrucksache 18/13125). Der Materialqualität aller Strukturen, Systeme und Komponenten komme im Hinblick auf die Sicherheitsbeurteilung eines Atomkraftwerks eine hohe Bedeutung zu (Bundestagsdrucksache 19/4056). Die Führung eines nachträglichen Sicherheitsnachweises, wie es die belgische Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, widerspreche „dem Verständnis des BMUB von grundlegenden Vorgehensweisen zur Bewertung der Sicherheit von Atomkraftwerken“ (Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 18(16)374).

Während das Bundesumweltministerium vor diesem Hintergrund zunächst mindestens die vorübergehende Abschaltung forderte, rückte es in diesem Sommer unter Berufung auf eine neue Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission (RSK) überraschend davon ab. Die Stellungnahme der RSK vom Juli 2018 zu den beiden Reaktoren enthält jedoch keine Bestätigung der Unbedenklichkeit der beiden Reaktordruckbehälter, wie der RSK-Vorsitzende gegenüber dem ARD-Magazin „Monitor“ (Sendung vom

15. November 2018) explizit bestätigte. Überdies adressierte die RSK-Stellungnahme zwar relevante, aber bei Weitem nicht alle Fragestellungen, die für eine Sicherheitsbewertung der beiden Reaktoren nötig wären.

Auch die Stellungnahme der internationalen Nuklearsicherheits-ExpertInnen-Gruppe INRAG vom 8. November 2018 unterstreicht, dass sich die Problematik der beiden mangelhaften Reaktordruckbehälter keineswegs entschärft hat. Die Ursache der Rissproblematik liege darüber hinaus in einer völlig unzulänglichen Prüfung im Rahmen von Herstellung, Genehmigung und Einbau. Die Glaubwürdigkeit der gesamten Genehmigungsprüfungen sei bei Tihange 2 erschüttert.

Es gibt somit keine tragfähige fachliche Grundlage, auf deren Basis sich eine Abkehr von der vormaligen Abschaltforderung des Bundesumweltministeriums rechtfertigen ließe.

Die Forderung nach Abschaltung der Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 aufzugeben, heißt, einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust in Kauf zu nehmen und insbesondere die grenznahe Bevölkerung allein zu lassen. Die Bundesregierung sendet damit zugleich das fatale Signal an andere Reaktorbetreiber und Aufsichtsbehörden, dass sie bereit ist, gravierende Sicherheitsdefizite bei Atomkraftwerken hinzunehmen. Dieses Signal verstärkt sie noch dadurch, dass bei der Aushandlung über eine Kooperation bei der Stromversorgung mit Belgien die Abschaltung der Reaktoren in Tihange und Doel bislang nicht einmal angesprochen wurde.

In einer Zeit, in der in Europa bis zum Jahr 2030 nach den Erwartungen der Europäische Kommission für ca. 60 veraltete Atomkraftwerke Laufzeiten verlängert werden sollen und viele dieser Atomkraftwerke wirtschaftlich nicht mehr nachrüstbar sind, bekommt die neue Haltung der Bundesregierung besondere Brisanz. Das Risiko atomarer Unfälle wird steigen. In Belgien setzt der Betreiber von Tihange 2 den Weiterbetrieb der Anlage möglicherweise mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung durch. Im Stilllegungsklageverfahren der Städteregion Aachen beruft er sich auf die deutsche Position, wonach der Anlage Sicherheit attestiert werde. Insgesamt scheint das nach der Atomkatastrophe von Fukushima zunächst allgemein gestiegene Sicherheitsbewusstsein bereits wieder merklich nachzulassen. So soll am Ärmelkanal ein mangelhafter neuer Reaktor in Betrieb gehen, dessen Kernkomponente nachweislich gegen die französischen AKW-Anforderungen verstößt. Eine klare Haltung des Atomausstiegslands Deutschland ist hier erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre frühere politische Forderung, die Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 angesichts offener Sicherheitsfragen mindestens vorübergehend abzuschalten, beizubehalten, die Risiken zu benennen und dabei insbesondere zu betonen,
  - a. dass die Materialmängel in den Reaktordruckbehältern der beiden Reaktoren eine irreparable Verletzung der ersten Ebene des gestaffelten Sicherheitskonzepts darstellen und im klaren Widerspruch zu den von der Bundesregierung selbst für notwendig gehaltenen Maßstäben an Atomsicherheit stehen,
  - b. dass die letzte RSK-Stellungnahme keine neue Sicherheitsbewertung und keine Sicherheitsanalyse nach Stand von Wissenschaft und Technik enthält oder ersetzt und selbst Kritikpunkte enthält, die eine „Entwarnung“ nicht zulassen;
2. Konsequenzen für vergleichbare Fälle zu ziehen und in kohärenter Art und Weise Regelverstöße bei europäischen Reaktoren öffentlich zu benennen, anstatt sich auf den Verweis nationaler Zuständigkeiten zurückzuziehen. Dies betrifft insbesondere den französischen AKW-Neubau Flamanville 3, der trotz regelwerkswid-

rigem Reaktordruckbehälter in Betrieb gehen soll. Kern einer glaubwürdigen Haltung der Bundesregierung in derartigen AKW-Sicherheitsfragen muss sein, Missstände bei Hochrisikoanlagen unmissverständlich zu benennen – unabhängig davon, ob eine rechtliche Durchgriffsmöglichkeit auf die Anlagen besteht oder nicht;

3. Konsequenzen aus derartigen gravierenden Abstrichen an grundlegende Maßstäbe der Atomsicherheit zu ziehen und sich für ein verbindliches europäisches Regelwerk einzusetzen, das weitere Aushöhlungen geltender Atomsicherheitsmaßstäbe – seien sie aus industriepolitischen Erwägungen heraus oder anderweitig unsachgerecht motiviert - wirksam verhindert;
4. auch im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der deutsch-belgischen Kooperation bei der Stromversorgung darauf zu dringen, dass Tihange 2 und Doel 3 endgültig vom Netz gehen.

Berlin, den 27. November 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Ungeachtet der Tatsache, dass die RSK-Stellungnahme vom Juli 2018 von Anfang an nicht zum Ziel hatte, eine Sicherheitsbewertung der beiden Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 abzugeben und überdies auch Schwächen aufweist, enthält sie eindeutige Aussagen, die klar im Widerspruch zu einer Interpretation der Stellungnahme als Entwarnung hinsichtlich der RDB-Probleme stehen:

„[...] Diese Versuche zeigen nach Auffassung der RSK lediglich die Übereinstimmung von Berechnung und Versuch im Rahmen der anzunehmenden Streuung der Materialkennwerte für die beiden hier untersuchten spezifischen Fälle, nicht aber die Konservativität der Methode. Nach Auffassung der RSK ist zu berücksichtigen, dass bei dem hier vorliegenden spröden Werkstoffverhalten die Bruchzähigkeitswerte eine große Streuung aufweisen, so dass mit lediglich zwei Versuchen keine ausreichende Datenbasis vorliegt. Darüber hinaus kann die bei diesen Versuchen vorliegende Belastungs- und Risskonfiguration nicht als repräsentativ für die im RDB vorliegenden miteinander in Wechselwirkung stehenden Risse unter mehrachsiger Beanspruchung angesehen werden. [...]“

„[...] Dadurch wird deutlich, dass mit der rechnerischen Bewertung des in den betroffenen Anlagen vorliegenden Fehlerbildes der Bereich der wissenschaftlich abgesicherten bruchmechanischen Methoden verlassen wird. [...]“

„[...] Aus Sicht der RSK deckt die Validierung nicht alle Beanspruchungszustände – insbesondere nicht die zu unterstellenden mehrachsigen Belastungen – und die komplexe Wechselwirkung zwischen benachbarten Rissen in einem Rissfeld ab. Zudem wurde nur eine geringe Zahl von Versuchen zur Validierung des Berechnungsmodells durchgeführt. [...]“

Trotz eigener Schwächen macht die RSK-Stellungnahme deutlich, dass die zentrale fachliche Entscheidungsgrundlage für den Weiterbetrieb der beiden Problemreaktoren – der Integritätsnachweis für die Reaktordruckbehälter – nach wie vor nicht ausreichend validiert, mithin nicht belastbar ist (vgl. auch online öffentlich zugängliche INRAG-Stellungnahme vom 8. November 2018).

